

das heißt, das in unserer Verfassung verankerte bewährte Leninsche Prinzip des demokratischen Zentralismus konsequent zu verwirklichen. Es verbindet die zentrale staatliche Leitung und Planung mit der Bürgerinitiative. Durch die aktive Mitwirkung an den Staatsangelegenheiten auf allen Ebenen, durch ihre klugen Ideen und Vorschläge nehmen die Bürger Einfluß auf das Leben der Gesellschaft und ihre Leitung.

Mit der wachsenden Rolle des sozialistischen Staates erhöhen sich die Ansprüche an die staatliche Leitung. Sie muß verständlich und überschaubar sein, die Mitarbeit der Bürger fördern, in jeder wichtigen Frage ihren klugen Rat suchen und nutzen und den breiten Strom gesellschaftlicher Aktivität in die richtigen Bahnen lenken. Auf ein solches Niveau muß die gesamte staatliche Arbeit gehoben werden, aber das gelingt noch nicht immer. Noch wird zu oft gesellschaftliche Initiative durch mangelnde Qualität der staatlichen und wirtschaftsleitenden Tätigkeit gehemmt.

Vor allem muß in der vor uns liegenden Zeit die Arbeit der Volksvertretungen verbessert werden. Sie sind die Grundlage des einheitlichen Systems unserer Staatsmacht, die vollständigste Verkörperung ihres demokratischen Charakters. Die mehr als 200 000 gewählten Abgeordneten unserer Volksvertretungen verkörpern eine große politische Kraft. Sie tragen eine hohe politische Verantwortung und setzen sich aufopferungsvoll für unsere sozialistische Gesellschaft, für das Wohl und die Belange der Bürger ein. Diese Kraft wird verstärkt durch nahezu eine Million ehrenamtlich tätiger Bürger in den Kommissionen, ihren Aktivs und einer Vielzahl von Ausschüssen.

Bessere Arbeit der Volksvertretungen und mehr Autorität für die Abgeordneten - das ist ein Anliegen unserer Partei. Auch die Rolle der örtlichen Volksvertretungen muß erhöht werden. Die jeweils nachgeordneten Volksvertretungen sollten an der Ausarbeitung von Entscheidungen der übergeordneten Leitungen maßgeblich teilnehmen, wenn die materiellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen ihres Gebietes berührt werden. Die Volksvertretungen und ihre Räte müssen die Möglichkeit erhalten, die Tätigkeit aller auf ihrem Territorium befindlichen Betriebe, Institutionen und Organisationen in solchen Fragen zu koordinieren, die den Wohnungsbau, den Handel und die Dienstleistungen, die Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung, also alle Gebiete betreffen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen berühren. In nicht geringerem Umfang gilt das für jene Einrichtungen, die der Betreuung und Erziehung der Kinder dienen.